



Allgemeine Hausordnung der Biosphäre Potsdam GmbH

- Im gesamten Gebäude der Biosphäre Potsdam herrscht Rauch- und Feuertverbot. Dies gilt auch für elektronische Zigaretten und alle vergleichbaren Utensilien mit gleichem Wirkungsprinzip.
- Das Befahren des Gebäudes sowie des Geländes mit Fahrrädern, Skateboards, Inline Skates, Rollern usw. ist untersagt. Auf dem Gelände der Biosphäre Potsdam ist mit sämtlichen Kraftfahrzeugen mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren und das Parken auf den gepflasterten Wegen ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Ein- und Auffahrten sowie Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten. Außerhalb der ausgewiesenen Parkplätze dürfen keine Fahrzeuge, Anhänger oder ähnliches geparkt oder aufgestellt werden.
- Eltern und Lehrende bzw. Aufsichtspersonen von Gruppen haben auf dem gesamten Gelände der Biosphäre Potsdam die ordnungsgemäße Aufsicht über ihre Kinder bzw. ihre Gruppen zu führen. Die vorgenannten Personen haften für die Verletzung ihrer Aufsichtspflicht bereits für leichte Fahrlässigkeit in vollem Umfang. Mitarbeiter*innen der Biosphäre Potsdam sind nicht zur Aufsicht verpflichtet oder berechtigt. Eine Haftung ist insoweit ausgeschlossen.
- Das Betreten der Biosphäre Potsdam für Kinder unter 12 Jahren ist nur in Begleitung erziehungsberechtigter Personen oder Bevollmächtigter gestattet. Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren dürfen die Biosphäre Potsdam nur mit dem schriftlichen Einverständnis der erziehungsberechtigten Person betreten.
- Das Personal der Biosphäre Potsdam übt das Hausrecht aus. Verstöße gegen Anweisungen und wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung können ein Hausverbot nach sich ziehen.
- Um Beschädigungen der Ausstellung zu vermeiden, müssen große Taschen und Rucksäcke in den Schließfächern verstaut werden.
- Wechselgeld und Eintrittskarten sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren. Spätere Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Eintrittskarte zur Ausstellung ist während des gesamten Aufenthalts mitzuführen und auf Verlangen dem Personal vorzuzeigen. Die Biosphäre Potsdam behält sich vor, bei Antreffen ohne gültige Eintrittskarte Strafanzeige zu stellen.
- Eigene Speisen dürfen nicht mitgebracht und im Gebäude verzehrt werden. Alkoholfreie Getränke dürfen mitgeführt werden. Das Essen ist nur in den gastronomischen Einrichtungen gestattet.
- Das Mitführen von Tieren jeder Art ist untersagt. Über das Mitführen von Blindenführhunden entscheidet das Einlasspersonal situationsabhängig. Auf die Tier- und Pflanzenwelt ist in jeder Situation Rücksicht zu nehmen. Das Entnehmen, Beschädigen oder Mitnehmen von Pflanzen(teilen) und Tieren ist ohne jede Ausnahme untersagt. Die Tiere dürfen nicht gefüttert oder angefasst werden.
- Das Fotografieren und Filmen ist zur privaten Verwendung erlaubt. Zum Schutz der Tiere ist das Fotografieren mit Blitzlicht im Schmetterlingshaus und in den Bereichen der Aquarien und Terrarien untersagt. Die gewerbliche Nutzung von Film- und Fotoaufnahmen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Biosphäre Potsdam.
- Jeder Diebstahl und jede Straftat innerhalb des Gebäudes oder Geländes wird zur Anzeige gebracht und zieht ein Hausverbot nach sich.
- Das Mitführen von Waffen jeder Art, Feuerwerkskörpern und anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
- Es obliegt dem Personal der Biosphäre Potsdam, Personen in alkoholisiertem Zustand den Eintritt zu verwehren oder des Gebäudes zu verweisen.
- Das Verteilen jeglicher Prospekte, Flugblätter oder sonstiger Materialien sowie das Anbieten von Waren auf dem gesamten Gelände der Biosphäre Potsdam ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Biosphäre Potsdam erlaubt. Die Kosten der Beseitigung dieser Materialien tragen die Veranstaltenden sowie Verteilenden.